
Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Frau Schug	3 AS-Pe	

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss	09.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Sindelsdorfer Straße 37 a, Fl. Nr. 2055/5: Antrag auf Abweichung von den Vorgaben der Stellplatzsatzung zur Errichtung eines Stellplatzes

Anlagen:

Antrag auf Abweichung

1. Vortrag:

Mit Schreiben vom 18.02.2021 beantragt eine ortsansässige Firma die Erteilung einer Abweichung zur Errichtung eines Stellplatzes der Stellplatzsatzung der Stadt Penzberg vom 11.02.2021 auf dem Grundstück Fl. Nr.2055/5 der Gemarkung Penzberg, Sindelsdorfer Straße 37.

Der Antragsteller stellt einen Antrag auf Abweichung zum § 6 Nr. 10:

Zufahrten von der öffentlichen Verkehrsfläche zu Stellplatzanlagen bzw. Garagenanlagen dürfen eine Breite von 6,0 m je Baugrundstück und je Erschließungsstraße nicht überschreiten. Eine Anordnung von mehr als 2 Senkrechtparkern je Baugrundstück an der öffentlichen Verkehrsfläche ist nicht zulässig. Bei Gewerbegrundstücken können bei vorliegend zwingend betrieblichen Gründen Ausnahmen zugelassen werden.

Begründet wird der Antrag dadurch, dass es sich um ein Gewerbegrundstück handelt und der Stellplatz dringend benötigt wird. Der geplante Stellplatz soll zur Unterholzstraße errichtet werden.

Gemäß Stellplatzsatzung § 8 können Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung zugelassen werden.